

**1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung
des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an
ehrenamtlich Tätige vom 30.03.2017**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 30.03.2017 beschlossen:

I.

In § 3 – Reisekosten werden die Worte „dem Bundesreisekostengesetz“ durch „der Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO)“ ersetzt.

II.

In § 5 – Aufwandsentschädigung für Funktionsträger werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Abs. 1 Satz 1 werden die Buchstaben c) und d) gestrichen.
2. Abs.1 Satz 1 Buchstabe e) wird zu Buchstabe c)
3. Als Buchstabe d) wird neu eingefügt:
„d) Wegewarte 100 EUR“

III.

In § 6 - Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Gremien werden in Absatz 2 Satz 2 die Worte „von 0,30 EUR je Straßenkilometer“ durch „entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 1 NRKVO“ ersetzt.

IV.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den _____

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat